

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 7. September 1943 vormittags.
Gegenwärtig: Alle Landtagsabgeordneten, Reg.Chef Dr.Hoop und
Reg.Chef stellvertreter Dr.Vogt.

Konferenzzimmer-Besprechung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird g enehmigt.

Traktanden:

- 1.) Punkt.Gesetz betreffend die Notzivilehe und die Ehe von Personen, welche keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören und die Registerführung für solche Ehen.

Hoop. Die liechtensteinische Ehegesetzgebung stammt aus dem Jahre 1811. Diese Gesetzgebung kennt nur die wirkliche Heirat und zwar müssen sowohl das Aufgebot als die Eheschliessung von einer kirchlichen Person vor dem sogenannten ordentlichen Seelsorger der Eheserber stattfinden. Das Aufgebot muss in der Kirche, oder in der protestantischen oder jüdischen Kirche vorgenommen werden. Die Eheschliessung muss vor dem Seelsorger vorgenommen werden, vor dem katholischen oder protestantischen Pfarrer oder jüdischen Rabbiner. In Liechtenstein ist es immer so gegangen, nachdem kaum je Andersgläubiger, höchstens Protestanten geheiratet haben. Die Protestanten haben die Möglichkeit gehabt, vor dem Pastor zu heiraten. Wir haben für diese immer einen protest. Pastor aus der nahen Schweiz kommen lassen. Nun gibt es noch andere Konfessionen, die keinen Pfarrer haben, es muss die Möglichkeit bestehen, dass diese auch irgendwie heiraten können, das sind Personen, die keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, z.B. Konfessionslose, oder Mohamedaner oder Budhisten, dann aber auch Katholiken, die unter Umständen vor ihrem Seelsorger auch nicht heiraten können, weil der katholische Geistliche sich weigert, weil gegen die Eheschliessung vom kirchlichen Standpunkt aus Hindernisse bestehen, die der Staat als solche nicht anerkennt. Z.B. bei Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten verlangt die katholische Kirche einen Revers, dass die Kinder katholisch erzogen werden u.s.w., wenn der Mann diese Erklärung nicht gibt, und sagt, er wolle mit der Kirche nichts zu tun haben, verweigert die Kirche die kirchliche Trauung und der Mann kann nach unserer Gesetzgebung überhaupt nicht getraut werden. Der Pfarrer getraut sich nicht, die Trauung vorzunehmen, wenn der eine Teil diese Erklärung nicht gibt, für den Staat aber ist die mangelnde Erklärung kein Hindernis und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ist der Mann heiratsfähig. So kann es nicht nur bei Katho-

liken, sondern auch bei Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften vorkommen. Für diese schaffen wir mit diesem Gesetze, das heute vor uns liegt im Entwurf die Möglichkeit, auch zu heiraten, nicht ~~noch~~ vor dem Pfarrer, sondern vor der weltlichen Behörde, die die sogenannte Notzivil-ehe, weil die Kirche sich weigert, diese Ehen zu schliessen. Das ist in kürzeren Zügen die Ursache dieser Gesetzesvorlage. Ueber Einzelheiten können wir noch diskutieren, wenn das Gesetz verlesen wird.

Der Gesetzesentwurf wird sodann verlesen.

Dr. Hoop: Wir haben die vorliegende Fassung gewählt, obwohl die Ausdruckweise etwas veraltet ist, weil wir dann, wenn Streitigkeiten auf diesem Gebiete entstehen, auch die reiche Literatur über die österreichische Rechtssprechung zur Verfügung haben und uns darnach halten können.

Art. 5 bemerkt Dr. Vogt, er hätte nachträglich noch gewisse Bedenken bekommen, bevor die Regierungskanzlei durch Sekretär ^{den} eine Entscheidung fälle, werde er doch die Regierung fragen wenn eine Schwierigkeit entstehe, dann sei die Regierung gewissermassen befangen, wenn sie endgiltig entscheiden solle, es müsste doch die Verwaltungsbeschwerdeinstanz betraut werden können, sonst entstehe eine gewisse Rechtsunsicherheit und das Recht der Beschwerde an die Regierung sei eigentlich illusorisch.

Es wird sodann der Satz "welche entgiltig entscheidet." gestrichen.

Art. 11. wird bemerkt, dieser Artikel müsse gelten, weil ein Mensch, der z.B. sich vorher um die Kirche nie gekümmert habe, nie in die Kirche gegangen sei sich gegen die Kirche eingestellt habe, nachträglich seine Gewinnung und Einstellung ändern und dann die kirchliche Einsegnung der Ehe verlangen könne.

Wir haben einen Fall im Lande gehabt, Dr. Wirz, der war katholisch verheiratet in Deutschland, seine Ehe ist dort aufgelöst worden durch richterlichen Spruch. Er hat sich einbürgern lassen und wollte hier heiraten. Wir haben wegen der Ehehindernisses des Katholizismus seitens der Regierung die Zustimmung zur Ehe nicht gegeben und die Bewilligung versagt. Dann ging er an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz bzw. an den Staatsgerichtshof, dieser hat ihm Dispens gegeben vom Ehehindernis des Katholizismus und er hat dann geheiratet.

Der Gesetzesentwurf wird sodann mit ganz wenig kleinen Aenderungen ^{7. 12.} angenommen und die Durchführungsverordnung hiezu verlesen.

Präsident Frommelt schlägt noch vor, dass man den heutigen Entwurf vor der endgiltigen Annahme der kirchlichen Behörde vorlege, weniger wegen der Sache an sich, weil ja solche Leute sich vor der Kirche distanzieren, aber es sei ein Akt der Höflichkeit und des gegenseitigen Einverständnisses, wenn man diese Sache der kirchlichen Behörde vorlege. Es kann auch Grenzfälle geben, die die kirchliche Behörde interessieren.

Dr. Hoop Alles das ist als erste Lesung gedacht und soll auch noch dem Fürsten vorher vorgelegt werden, bevor es wieder als Regierungsvorlage formell eingebracht wird.

Punkt 2.) Kontrollbericht des Lawenawerkes.

Dr. Vogt verliest den Kontrollbericht u. gibt die notwendigen Erläuterungen. Nach dem Gesetze sei die Regierung verpflichtet, jedes Jahr einen technischen Bericht über den Zustand des Lawenawerkes vorzulegen. Der frühere Gutachter Jng. Fürst sei infolge der Kriegereignisse nicht mehr in der Lage gewesen heraufzukommen und dann sei dies unterblieben. Der Bericht sei auch deswegen fällig geworden weil inzwischen verschiedene Neuanlagen gemacht worden sind und verschiedene grössere Reparaturen. Es sei dann Jng. Hintermann Sils beauftragt worden mit der Kontrolle und dieser habe sie scheinbar sehr ernst genommen. Er habe sozusagen alles kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle sei im Bericht niedergelegt.

Es entspinnt sich noch eine Debatte über den Begriff "Quellfassungen" und "Bachfassungen". Es wird seitens Dr. Vogt bemerkt, normalerweise würden die Quellfassungen reichen, wenn diese nicht mehr reichten, leite man den Bach hinein. Die Bachfassung habe den Nachteil, dass Schmutz und aller möglicher Schlamm in die Leitung kommen kann. Nur wenn wir im Winter zu wenig Wasser haben, leiten wir den Bach hinein. Im Winter ist die Gefahr der Verschlammung nicht sehr gross.

Was gewisse Vorschläge anbetrifft, so ist zu bemerken, dass wir nur Aushilfsmaterial haben, wenn wir heute eine alte Anlage hinauswerfen und eine neue machen sollen, so kann man wegen des schlechten Aushilfsmaterials nur eine neue schlechte Anlage machen. Man muss da warten bis man wieder ^{gutes} neues Material bekommt.

Präsident: Ist zum Kontrollbericht noch etwas zu bemerken? Aus demselben geht hervor, dass die Kontrolle scheinbar einlässlich gemacht wurde.

--Es wird sodann noch die Anlage in Gamprin erörtert, es wird aber bemerkt, dass eine Verbesserung mit sehr grossen Unkosten verbunden und derzeit rein kaufmännisch gesehen nicht zu machen ist.

Dr. Vogt schlägt vor, den Kontrollbericht dem Lawenawerk abzutreten und dann Bericht zu erstatten über das Vorkehrte-

Abg. Sele bemängelt als Mitglied der Lehrlingskommission, dass die Lehrlinge beim Lawenawerk die Fachschule nicht besuchen, obwohl dies nach dem Lehrlingsgesetz vorgeschrieben sei. Das Lawenawerk sollte als Landesinstitut in erster Linie die Vorschriften einhalten. Es sei das vor Jahren schon bemängelt worden und die Regierung habe da schon Schritte unternommen. Trotzdem erfolge der Fachschulbesuch nicht. Dr. Vogt bemerkt, das Lawenawerk sei auch nicht der Auffassung dass die Lehrlinge die Schule nicht besuchen müssten, sondern im Gegenteil, dass man die Sache ausbauen sollte, er sei aber der Meinung, dass es ein Unikum sei, die Lehrlinge nach St. Gallen zu schicken, was mit viel Zeitversäumnis verbunden sei, sie müssten dort viel Schweizer Geschichte z.B. studieren, was für uns weniger interessant sei. Das Lawenawerk sei der An-

sicht, dass man im Lande da etwas machen sollte, man habe auch der Regierung Vorschläge unterbreitet, man hätte ja einen Betriebsleiter zur Verfügung und verschiedenes Personal zum Unterricht, dann könnte vom Marianum ein Professor beigezogen werden, es hätten auch andere noch Gelegenheit gehabt die Schule zu besuchen, die Regierung aber habe dies abgelehnt. Dass Lehrlinge von L. Stein nach St. Gallen gingen, sei etwas ganz Ungewohntes. Er bedaure, dass dem Antrag vom Lawenawerk nicht stattgegeben worden sei.

Frommelt macht auf die Konsequenzen aufmerksam, es könnten auch andere grössere Betriebe kommen und sagen, sie machten es auch selber, die Konsequenzen für die Allgemeinheit seien nicht zu tragen. Er glaube, dass das Lehrlingswesen nicht privaten Händen überlassen werden könnte.

Sele. Das ist ein Zustand, der nicht länger geduldet werden kann, wenn diese Ausnahme gestattet ist, können andere kommen und sagen, es nütze auch nichts, wenn sie ihre Leute nach Mels u.s.w. schicken. Die Lehrverträge würden auch ungiltig, wenn die Fachschule nicht besucht würde. Die Sache sollte rasch geregelt werden. Die Lehrlingskommission hat verschiedene Mal reklamiert, und ist der Meinung, warum andere Berufe sich fügen sollten, wenn das Lawenawerk sich nicht füge.

Dr. Schädler fragt an, was das Land für den Besuch der Gewerbeschulen im Jahr ausgibt,

Frommelt ungefähr Fr 50.- pro Lehrling im Jahr.

Vogt Eine eigene Gewerbeschule kostete uns zehntausende Franken im Jahr.

Dr. Schädler. Wenn man das in Verbindung bringen könnte mit einer gut ausgebauten Realschule.

Frommelt Dann würden Schwierigkeiten in Bezug auf die/Personen entstehen
Vogt. Die Gewerbeschule in der Schweiz ist eigentlich erst im Aufbau begriffen. Einzelne Kantone haben zwar schon eine bestimmte ansehnliche Höhe erreicht. In der Schweiz haben die Schulen eigene Werkstätten, eigene geprüfte Meister, die die Schüler auch in das Praktische einführen, sie erhalten also nicht nur theoretischen Unterricht. Solche Werkstätten können wir nicht errichten, das Land ist zu klein, um so was zu machen. Es könnte ihnen wohl beigebracht werden, Warenkunde, technisches Zeichnen, Buchhaltung, Korrespondenz u.s.w. Was aber sehr wichtig ist, die praktische Betätigung können wir nicht machen.

Frommelt. Ich habe auch bei der Gewerbeschule in Zürich nachgeschaut, auch mich in Mels erkundigt, wie das gemacht wird, wir sind hiezu nicht in der Lage, in Zürich ist z.B. eine ganz gross eingerichtete Werkstatt mit Maschinen, dass einer das maschinenhandwerkliche in der Werkstatt selbst lernen kann. Dann sind Lehrer da, die praktisch und theoretisch sehr gut ausgebildet sind. Gewisse Fächer könnte man auch hier ersetzen das wohl. Aber für handwerklichen Unterricht müsste man tüchtige Leute vom Fach haben.

Dr. Vogt. Unsere Leute müssen hineinkommen in neue Betriebe, nicht immer nur am Alten lernen, sonst schäppen sie die Fehler der alten Meister

immer mit sich weiter. Die Anforderungen, die man an die Lehrer

in den Gewerbeschulen stellt, sind ziemlich grosse. Unsere Lehrkräfte verteilen sich auf 10-20 Berufe, dann müsste man für jeden Beruf praktisch eine eigene Werkstatt haben.

Frommelt. Wenn wir irgend was aufbauen würden hier, so würden die Lehrlinge nie das lernen, was sie in der Schweiz lernen. Es würde nichts profitiert, es fehlten die Räumlichkeiten, die Lehrer müssten herreisen, es gäbe sehr grosse Unkosten.

Dr. Vogt. Beim Lawenawerk wäre dies an sich gegangen, es ist ein Betriebsleiter da, der das verstehen würde, es wären Monteure da, die es verstehen, an sich ist die Möglichkeit gegeben, aber es handelt sich um die Konsequenzen wegen anderer Berufe.

Bühler. Es wäre die Möglichkeit gewesen beim Lawenawerk das übrige Personal einer weiteren Ausbildung zu unterziehen. Ich kann das nicht verstehen, dass man eine Schule die man im Land errichten könnte, nicht errichten lassen will.

Frommelt. Da würden andere Berufe auch kommen.

le. Ich bin durch die Ausführungen von Bühler nicht befriedigt. Dass die Leute in der Schweiz ganze Tage Schweizer Geschichte studieren, glaube ich nicht, etwas würden sie lernen in St. Gallen. Man muss sich überlegen, ob man die Lehrverträge nicht auflösen will. Das Lehrlingsgesetz schreibt einmal vor, die Fachschulen müssen besucht werden.

Frommelt. Die Frage ist bereits durch Beschluss der Regierung überholt. le bemerkt, dass man in jeder Gemeinde einen Elektriker haben sollte, dass man nicht im Bedarfsfalle einen weit herholen müsste. Dr. Vogt gibt die entsprechenden Aufklärungen.

Abg. Matt bemerkt noch, dass in Mauren Störungen am Radio in einem gewissen Bezirk um die Kirche herum wegen des elektr. Geläutes der Kirchenglocken entstehen und dass trotz aller Beschwerden der Uebelstand heute noch bestehe.

Der ganze Kontrollbericht wird sodann zur Kenntnis genommen und dem Lawenawerk übermittelt, das dann binnen geeigneter Frist über das Vorgekehrte Bericht erstatten muss.

Punkt. 3.) Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh u. Förderung des Viehabsatzes.

Dr. Vogt. Durch Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. Juli 1943 ist die Abteilung für Landwirtschaft ermächtigt worden, zur Ordnung des Nutz- und Zuchtviehmarktes (Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine) zweckdienliche Massnahmen zu ergreifen und nötigenfalls im Rahmen der verfügbaren Kräfte Kredite Zuschüsse zur Ab-

satzförderung einzurichten.

In der Regierung ist die Frage des Viehabsatzes besprochen und im Zusammenhang damit eine eventuelle Tuberkuloseaktion ~~bekämpfung~~ ins Auge gefasst worden. Der Regierung ist es bekannt, dass es sehr schlecht mit dem Absatz an Nutzvieh steht, das Schlachtvieh werde man etwa zum vorgeschriebenen Preis anbringen.

Es ist sehr schwer eine Lösung zu finden, in der Schweiz sucht man die Lösung darin, dass man eine allgemeine Tuberkulosebekämpfung durchführt. Dort kann jeder Bauer seine Tiere gegen Tuberkulose impfen, wenn dann später Tuberkulose festgestellt wird, kann er das Tier verkaufen u. bekommt eine Entschädigung.

Wir haben die Frage überprüft, ohne zu einer Stellungnahme zu kommen ob wir im Zusammenhang mit der Förderung des Viehabsatzes eine stärkere Tuberkulosebekämpfung durchführen sollen. Wir können auch die finanzielle Seite schwer abschätzen. Die Frage ist auch, ob man Impfwang einführen soll, oder eine freiwillige Impfung durchführen soll. Es müssten auch noch die Tierärzte befragt werden, wieviel kranke Tiere wir etwa haben, wie hoch die Kosten der Impfung wären u. s. Es ist notwendig, dass der Landtag beschliesst, ob man heute eine Impfkation durchführen soll, die Frage ist, ob man den ganzen Viehbestand impfen soll oder nur auf freiwilliger Basis. Bei einer Zwangsimpfung wäre mit einem Widerstand der Bauernschaft zu rechnen

Vogt.
Ich meine die Abstossung sollte man freiwillig machen, nur dort ^{ein} wo /ganzer Stall verseucht wäre, würde ich mit Zwangsimpfung vorgehen.

erwähnt, man gehe einer grossen Futterknappheit entgegen, andererseits drohe auf nächsten Sommer ein grosser Milchmangel. Die Regierung sollte abklären, wieviel Vieh abgestossen werden müsse, auf Grund der Heuvorräte. Es sollte der Jungviehbestand mehr reduziert werden als der Milchkuhbestand. Die Tendenz bei Bauern sei, möglichst das Jungvieh zu behalten, besonders da der Bauer die Butter und Milch abgeben müsse. Die Regierung müsste untersuchen, wieviel Jungvieh u. Kühe verkauft werden. Der Kuhbestand muss möglichst gehalten werden.

Vogt.
Es ist beabsichtigt, eine Stallkontrolle zu machen, es sollen die Viehbestände aufgenommen werden und die Heubestände, dann soll aufgenommen werden, was der Bauer abstossen will oder abstossen muss. Man muss nur warten bis der Endbestand ganz im Stall ist. Es bedingt das eine gewisse Zeit.

-- Es wird noch bemerkt, dass Wiederbeschaffungsprämien für uns wenig Wert haben, es sind wenige die wieder einstellen müssen, nur solche meistens, die verkaufen.

erwähnt, dass heute Mauren und Eschen je ca. 300 Liter Milch ins Oberland schicken müssen pro Tag.

macht aufmerksam, dass z. B. auf den Grabser Markt nur geimpfte ¹⁷ Tiere aufgetrieben werden müssen und dass von dieser Seite uns

Schwierigkeiten erwachsen.

Hoop u. Dr. Vogt bemerken, dass man mit der Zeit um die Impfung nicht herumkomme, sonst könne man bald nichts mehr verkaufen.

Man ist sodann mehrheitlich der Meinung, dass ein Formular gedruckt werden soll für die Viehbesitzer, was sie Vieh besitzen, welche Gattung, wieviel sie verkaufen wollen, wieviel Heu sie haben u.s.w.

Vogt erwähnt, dass auch die Zahl der Pferde zurückgegangen sei, man müsste bei der Zuteilung von Heu hauptsächlich diese berücksichtigen und jene, welche Milchvieh für sich oder andere halten müssen.

Es sind also da Vorarbeiten notwendig um abzuklären, was man tun muss, und um den Kredit zu verantworten, den man gewähren muss. Es soll auch mit den Tierärzten gesprochen werden.

Es wird sodann einstimmig die Regierung ermächtigt, mit dem notwendigen Kredit die freiwillige Impfung durchzuführen, dann zur kommissionellen Aufnahme des Viehbestandes und Heubestandes und Druck der notwendigen Formulare.

4.) Punkt) Expropriation Hasler Gamprin.

Es wird bemerkt, dass der Gde. Vorsteher von Gamprin mit Hasler keine Einigung erreichen konnte und die Gde. Antrag auf Expropriation stelle zwecks Durchführung der Strasse. Die Gemeinde will die Strasse gerade führen.

Die Expropriation wird sodann beschlossen, wobei bemerkt wird, dass es bis zur Durchführung der Strasse Hasler immer noch freistehe die weitgehenden Vorschläge der Regierung anzunehmen.

5.) Punkt. Gesuch Albert Vogt Balzers Subventionierung eines Lagerhauses Soll verschoben werden.

6.) Punkt. Anschaffung einer Motorfräse des *Audr. Raufman Nr. 80* zur neuzeitlichen Bodenbearbeitung, Gesuch um Subvention.

Beschluss: 20% der Anschaffungskosten unter Voraussetzung eines geeigneten Gerätes. Mehrheitlich.

7.) Punkt. Dörranlage in Triesen des Joh. Feger. Gesuch um Subvention Beschluss: mehrheitlich 30% der Dörranlage und Montage, nicht des Gebäudes.

8.) Punkt. Lagerhausbau Schaan.

Es werden die nötigen Aufklärungen gegeben, was inzwischen gegangen ist, und welcher Weg der billigere für das Land ist, es soll noch mit der Bundesbahn Verschiedenes abgesprochen werden, worauf dann wieder im Landtag gesprochen werden kann.

Vaduz, am 9. Sept. 1943.

Gefertigt:

18
[Handwritten signatures]